

Wörter klären, aufzeigen, welche *Aspekte* eines Begriffs zu Unrecht oder zu Recht im Vordergrund stehen, ist darum eine wichtige Hilfe für klares Erkennen und fruchtbares Diskutieren. Solche Klärungen sollen hier unter der Rubrik *Aspekte* lexikonartig geboten werden.

Pastoral

Im *wörtlichen* Sinn bezeichnet die »Pastoral« das Wirkungsfeld des kirchlich beauftragten Hirten; »pastoral« nennt man darum jenes Verhalten und Handeln, durch das der einzelne *pastor* seiner Aufgabe gegenüber der ihm anvertrauten Herde nachkommt. Weil bei diesem Wortverständnis die Betonung erstens allein auf der Funktion des *pastor* liegt (als sei die Herde ihm gegenüber eine rein passive Größe, die von ihm umsorgt, geleitet und verwaltet werden muß, um ihr Heil zu finden) und zweitens auf dem Verhalten und Handeln der menschlichen Person (als sei vor allem von diesem die Fortsetzung der Erlösungstat Christi innerhalb der Geschichte abhängig), ist der Begriff mehr und mehr aporetisch geworden (und bedeutet unter Theologen oft soviel wie »theologisch-nicht-seriös«).

Ein *theologisch*, das heißt *ekkesiologisch* *vertreter* Begriff ergibt sich erst, wenn man unter der »Pastoral« den Lebensraum und Wirkungsbereich der ganzen Kirche versteht. Pastoral wäre dann nichts anderes als der hier und jetzt aufgegebene Selbstvollzug der von Christus durch den Geist geleiteten Kirche. In diesem Selbstvollzug hat jedes einzelne Glied, sei es Amtsträger oder Laie, Mann oder Frau, Hoher oder Niedriger, eine aktive Funktion. Es ist natürlich mißverständlich, wenn man diese je verschiedenen Funktionen der verschiedenen Glieder der Kirche »pastorale« Funktionen nennt. Letztlich handelt es sich um »existential-kirchliche« Funktionen (wie es sich ja bei der richtig verstandenen Pastoraltheologie letztlich auch um eine existentielle Ekklesiologie und nicht um die Lehre vom Seelsorgsamt des *pastor* handelt). Entscheidendes Moment an der so verstandenen »Pastoral« der Kirche, also an ihrem Selbstvollzug, ist die hier und jetzt von Gott selbst gewollte, vorliegende Gegenwart. Sie bildet die Situation, von der nicht nur jeder einzelne der Kirche je für sich, sondern auch die Kirche als solche (hinsichtlich ihres aktuellen Selbstverständnisses, der Formen und Formeln ihrer Verkündigung, des Kultes usw.) betroffen ist. Eine Pastoral, in der diese Gegenwart entweder nicht ernstgenommen oder als Symptom der widerständigen Welt des Antichrist angesehen wird, liefe letztlich auf eine Utopie oder gar einen kirchlichen Narzißmus hinaus: Die Kirche, wie sie sich hier und heute aus Menschen dieser gegenwärtigen Zeit zusammensetzt und wie sie die Kunde von der vergebenden Liebe und der menschlichen, menschengewordenen Wahrheit (die Gott selbst als Menschgewordener ist) in dieser Gegenwart präsent und

glaubhaft machen will, ist selbst ein Stück sich immer wieder wandelnder Welt. In der Pastoral geht es also nicht um die Darstellung des bleibenden, unwandelbaren Wesens der Kirche, sondern um deren Aktualisierung. Sie kann sich dabei kaum auf »ewiges Gesetz« (des Handelns) berufen; sie muß vielmehr je und je neu die Prinzipien finden und formulieren, nach denen sie hier und jetzt ihrer Aufgabe gerecht werden kann. Diese zugleich theoretische und praktische Reflexion (oder wie oben: existential-ekkesiologische Reflexion) ist die Wesensaufgabe der Pastoraltheologie (oder eben besser: der praktischen Theologie).

Im richtigen Sinn »pastoral« wäre demnach jenes Verhalten, jene Grundeinstellung, jenes Handeln, das ausgeht a) von dem umfassenden theologischen und zugleich »weltlich«-gesellschaftlichen Wesen der Kirche, b) von der nüchtern analysierten, wirklich ernstgenommenen Gegenwartssituation, c) von der grundsätzlich gleichen Heils-, Glaubens- und Lebenssituation aller einzelnen Glieder der Kirche, d) von der absoluten Offenheit der Zukunft und der zukünftigen Möglichkeiten der Kirche, aber eben auch *zugleich* e) von der Notwendigkeit einer gewissenhaften, dennoch nicht anmaßenden oder utopischen Planung des Vollzugs der Kirche. Damit würde das Prädikat »pastoral« nicht mehr nur dem personal an eine konkrete Gemeinde engagierten Hirten gelten, sondern allen, die gemäß ihrer spezifischen Funktion (als Amt, als Laie, als Behörde, als Lehrer, als Forscher usw.) an dem hier und jetzt aufgegebenen Vollzug der Kirche mitarbeiten.

Heinz Schuster

Seelsorge

Ob er sich für den Schuldienst oder »für die Seelsorge« entscheiden soll, ist für manchen Theologiestudenten eine schwerwiegende Frage. Dabei bezeichnen sich nicht nur Pfarrer und Kapläne mit Vorliebe als »Seelsorger«, sondern auch jene Geistlichen, die bestimmte Sonderaufgaben erfüllen. Studenten und Arbeiter, Konvertiten und Jugendgruppen haben ihren »Seelsorger«, neuerdings auch Wohnviertel und Produktionsbetriebe. Viele Pfarrer berufen sich für Maßnahmen, die ihnen theologisch oder sachlich nicht ganz vertretbar erscheinen, auf »seelsorgerliche Erwägungen«.

Wie viele aber anzugeben wüßten, was mit »Seelsorge«, dieser allzu wörtlichen Übersetzung von »cura animarum«, genauer gemeint ist? Die möglichen Mißverständnisse reichen von spiritualistischen Tendenzen (als ob Seelsorge nur mit der Seele und nicht vielmehr mit dem ganzen Menschen zu tun habe) über individualistische und humanistische Neigungen (bei denen der transzendente Aspekt christlichen Glaubens kaum noch genügend zur Geltung kommt) bis hin zu Grenzverwischungen zwischen kirchlicher und ärztlicher Seelsorge, die bei manchen Psychotherapeuten erkennbar werden. Zudem hat die Umschreibung der »Sorge«

durch J. W. Goethe und M. Heidegger dazu beigetragen, den biblischen Ursprung und die historische Prägung der christlichen Seelsorge im gegenwärtigen allgemeinen Bewußtsein weithin zu entstellen.

Im kirchlichen Bereich aber wird Seelsorge häufig so sehr als Versorgung, Betreuung oder Leitung der Gemeinden verstanden, daß Freiheit und Selbständigkeit der Gläubigen nicht selten beeinträchtigt erscheinen. F.-X. Arnold, J. Goldbrunner und andere betonen zwar seit geraumer Zeit den Dienstcharakter der Seelsorge und ihr gottmenschliches Prinzip. Unter materialem Aspekt aber wird ihr unmittelbarer Bezug auf Gottes Wort und seine Herrschaft sowie auf das Heil des Menschen stärker von evangelischen Autoren herausgestellt. Würden ihre Erkenntnisse von katholischen Seelsorgern entschlossener gewürdigt, ließen sich jene spiritualisierenden und kollektivistischen Neigungen im kirchlichen Handeln leichter überwinden, die das biblische Urbild und den christlichen Sinn der Seelsorge verwischen.

Solche Überlegungen werden freilich zu der weiteren Frage führen, ob der Terminus »Seelsorge« im Interesse eines präzisen Sprachgebrauchs nicht überhaupt aufgegeben werden sollte. Gäbe es nicht so fatale Assoziationsmöglichkeiten wie »Heilsveranstaltung« oder »Heilsarmee« – »Heilsdienst« oder »Heilssorge« würden den gemeinten Sachverhalt treffender bezeichnen. Denn theologisch ist Seelsorge Dienst am Heil des ganzen Menschen, der überdies nicht als isoliert einzelner, sondern wesenhaft als Glied der Kirche und der Menschheit verstanden wird. Zu diesem Dienst sind, wenn auch in verschiedener Weise, alle Glieder des Volkes Gottes berufen. Weil es sich um einen »Dienst« handelt, sollten Haltung und Arbeitsweise christlicher Seelsorger den Eindruck vermeiden, als ginge es hier um kirchliches Machtstreben oder eine subtile Herrschaft über die Gewissen.

Wolfgang Offele

Vorbeter

Die wesenhafte Gliederung des Volkes Gottes in vielfältige und verschiedenartige Dienstleistungen, die das gesamte kirchliche Handeln kennzeichnet, muß auch in der Ordnung der gottesdienstlichen Versammlungen – in denen der höchstrangige Fall kirchlichen Wirkens vorliegt – gewahrt sein. Einer der Dienste innerhalb der liturgischen Zusammenkunft besteht darin, in der Rolle Christi an der Spitze der Gemeinde stehend, im Namen des ganzen heiligen Volkes und aller Umstehenden Gebete an Gott zu richten (vgl. Liturgiekonstitution Art. 33). Derjenige, der einen solchen Dienst ausübt, könnte sachlich richtig als Vorbeter bezeichnet werden. In einem liturgiethnologischen Verständnis ist also das Vorbeten im eigentlichen Sinn an den Dienst des vorstehenden Priesters geknüpft; vorzubeten ist eine spezifische Funktion des Vorsitzenden der Gemeindeversammlung. Es war darum weniger glücklich – und wohl ein

Anzeichen ungenügend entwickelter Reflexion auf die Differenziertheit des kirchlichen Handelns –, wenn in einem frühen Stadium der liturgischen Erneuerungsbewegung nicht dem vorstehenden Priester zustehende und außerdem sehr unterschiedliche Funktionen von einem sogenannten »Vorbeter« übernommen wurden.

So wurde mancherorts der Vortragende der Schriftlesungen Vorbeter genannt. Die neueren liturgischen Reformdokumente weisen die Verkündigung der Lektionen und Episteln einem Lektor zu, unter – diskutabler – Reservierung der Evangelienverkündigung an einen Diakon oder den zelebrierenden Vorsteher. Normalerweise wird ein erwachsener Mann den Lektorendienst ausüben, in einer Mädchengemeinschaft oder Schwesternkommunität eine erwachsene Frau; auch älteren Jugendlichen kann unter Umständen diese Aufgabe anvertraut werden. Erübrigen müßte sich eigentlich der Hinweis, daß Kinder für das Amt der Schriftverkündigung in der Gemeindeversammlung nicht in Betracht kommen. Einer Gemeinde, die selbst nach einer Übergangszeit nicht in der Lage ist, wenigstens für ihre sonntäglichen Versammlungen als Lektor einen Erwachsenen zu stellen, müßte zunächst das grundlegende Verständnis ihrer Eucharistiefeier vermittelt werden. Die dringende pastoraliturgische Aufgabe der Lektorenschulung, der sich die Liturgischen Kommissionen der Bistümer annehmen, umfaßt sowohl Sprecherziehung wie vor allem auch Erschließung der Heiligen Schriften, aus denen vorgetragen wird. Eine eigene liturgische Kleidung für den Lektor läßt sich geschichtlich rechtfertigen; sofern es angebracht erscheint, sie zu verwenden (vgl. Richtlinien der deutschen Bischöfe für die Feier der heiligen Messe in Gemeinschaft vom Jahre 1965, Art. 44), sollte sie sehr schlicht sein.

Eine andere Dienstleistung innerhalb der gottesdienstlichen Versammlung, die von einem »Vorbeter« versehen wurde, sind die einem Kantor oder einer Sängergemeinschaft zukommenden Funktionen. Der Gesang ist ein wichtiges, fast unerläßliches Element der feiernden Gemeindezusammenkunft. Ordinarius- und Propriumsteile der Messe sind ihrer Natur nach Gesänge und keine zum Sprechen bestimmten Texte. Dem Kantor und der Sängergemeinschaft obliegt das Anstimmen der Gesänge, der Wechselgesang mit der Gemeinde und die Übernahme schwieriger Partien, bei denen die Gemeinde zuhört. Bei dieser Art der Meßfeier, bei der die Gesangsteile ihrem liturgischen Sinn entsprechend ausgeführt werden, erübrigt sich ein Vorbeter. Gleichfalls besteht keine Notwendigkeit und sollte es unterlassen werden, einen Vorbeter zu verwenden, wenn für die Gesänge etwa zu Beginn, zur Gaben- und Kommunionprozession geeignete andere Texte, die nicht mit denen des Meßbuches übereinstimmen, benützt werden. Die – hoffentlich bald entfallende – rubrizistische Vorschrift, nach welcher in diesem Fall der zelebrierende Priester die Missatexte ersatzweise leise für sich sprechen muß, hat bedauerlicherweise